

Maria Vonbank, LLB
T +43 5552 6136 51239

Zahl: BHBL-II-960-62/2023-19
Bludenz, am 14.05.2024

K U N D M A C H U N G

Mit den Eingaben vom 10.03.2023 und 16.04.2024 hat die ASFINAG Baumanagement GmbH, Wien, im Namen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der wasserrechtlichen Bewilligung und der forstrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines neuen Wildschutzzaunes entlang der A14 Rheintal/Walgau Autobahn bei km 52,80 bis km 55,93 in den Grundwasserschongebieten „Tschalenga Au“ und „Untere Lutz“ in den Gemeindegebieten von Nüziders und Nenzing angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 29.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 14:00 Uhr im Gemeindeamt Nüziders** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt Nüziders und Nenzing sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Maria Vonbank, LLB](#)

Ergeht an:

1. ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, zH ASFINAG Bau Management GmbH, Diepoldsauerstraße 59, 6845 Hohenems, E-Mail: christian.hartmann@asfinag.at, als bevollmächtigte Vertreterin der Antragstellerin, zu ZI BMG/BW
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, Amtssachverständiger für Gewässerschutz DI DI Philipp Rümmele, zH Wolfgang Burtscher sowie zH des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen, mit der Bitte um Mitteilung, ob der HQ-30-Bereich vom gegenständlichen Bereich berührt wird
3. Mag Marlies Sperandio, im Hause, E-Mail: marlies.sperandio@vorarlberg.at, als Naturschutzbeauftragte, die digitalen Projektunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/neZQBgRWCgoPJek>
4. Abt. VIII - Forstwesen (BHBL-VIII), Intern, Amtssachverständiger für Forsttechnik Ing Johannes Klien, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
5. Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at, die digitalen Projektunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/neZQBgRWCgoPJek>
6. Gemeinde Nüziders, Sonnenbergstraße 14, 6714 Nüziders, E-Mail: gemeindehaus@nueziders.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (GI B - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise sowie nachweisliche Ladung aller Parteien (insbesondere betroffene Grundeigentümer, Inhaber von Wasserbenutzungen, dingliche Nutzungsbefugte und Waldnachbarn) und bekannten Beteiligten. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektausfertigung, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, zur mündlichen Verhandlung mitzubringen. Die digitalen Projektunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/neZQBgRWCgoPJek>
7. Marktgemeinde Nenzing, Landstraße 1, 6710 Nenzing, E-Mail: gemeinde@nenzing.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (GI C - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise sowie nachweisliche Ladung aller Parteien (insbesondere betroffene Grundeigentümer, Inhaber von Wasserbenutzungen, dingliche Nutzungsbefugte und Waldnachbarn) und bekannten Beteiligten. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektausfertigung, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, zur mündlichen Verhandlung mitzubringen. Die digitalen Projektunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/neZQBgRWCgoPJek>

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Manuela Burgstaller

